



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 88

26. Februar 2020

630-F

Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Freistaates Bayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 11. Februar 2020, Az. 11-H 1007-1/7

§ 1

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat über die Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Freistaates Bayern (VV-BayHS) vom 2. März 2016 (FMBl. S. 39, ber. S. 146), die durch Bekanntmachung vom 2. Januar 2017 (FMBl. S. 38, 62) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Die Angabe zu Nr. 2.2 wird wie folgt gefasst:
„2.2 Zuordnungshinweise; Schwerpunktprinzip“
 - 1.2 Die Angabe zu Nr. 4.2 wird wie folgt gefasst:
„4.2 Zuordnungshinweise; Schwerpunktprinzip“
2. Nr. 2.1 wird wie folgt geändert:
 - 2.1 Satz 3 wird aufgehoben.
 - 2.2 Die Sätze 4 und 5 werden die Sätze 3 und 4.
3. Nr. 2.2 wird wie folgt geändert:
 - 3.1 Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Zuordnungshinweise; Schwerpunktprinzip“.
 - 3.2 Folgende Sätze 1 bis 3 werden eingefügt:
„¹Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten verbindlich erläutert. ²Die Zuordnungshinweise enthalten auch Abgrenzungen zu und Verweise auf andere Hauptgruppen, Obergruppen und Gruppen. ³Sie sind nicht abschließend, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt ist.“
 - 3.3 Der bisherige Wortlaut wird Satz 4.
4. Nr. 2.3.1 wird wie folgt geändert:
 - 4.1 In der Überschrift wird das Wort „Übertragungsleistungen,“ gestrichen.
 - 4.2 Die Sätze 1 und 2 werden aufgehoben.
 - 4.3 Die bisherigen Sätze 3 bis 5 werden die Sätze 1 bis 3.

- 4.4 Es wird folgender Satz 4 angefügt:
„⁴Keine Zuweisungen und Zuschüsse sind Zahlungen, die ein marktübliches oder marktähnliches Entgelt oder eine öffentliche Abgabe darstellen.“
5. Nr. 2.3.2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- 5.1 Nr. 2 wird gestrichen.
- 5.2 Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 2 und im Klammerzusatz wird die Angabe „vgl.“ durch das Wort „siehe“ ersetzt.
- 5.3 Es wird folgende neue Nr. 3 eingefügt:
„3. die Sondervermögen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungsträger, soweit nicht mit unternehmerischer Aufgabenstellung (Sondervermögen mit unternehmerischer Aufgabenstellung siehe Nr. 2.3.3),“
6. Nr. 2.3.3 wird wie folgt geändert:
- 6.1 In Satz 7 Spiegelstrich 4 werden die Wörter „am Nennkapital (Grund- oder Stammkapital)“ durch die Wörter „des Nennkapitals (Grund- oder Stammkapital) oder des Stimmrechts“ ersetzt.
- 6.2 Satz 8 wird wie folgt geändert:
- 6.2.1 In Spiegelstrich 2 werden die Wörter „am Nennkapital (Grund- und Stammkapital)“ durch die Wörter „des Nennkapitals (Grund- oder Stammkapital) oder des Stimmrechts“ ersetzt.
- 6.2.2 In Spiegelstrich 3 werden die Wörter „ , des Gesellschaftsvertrags o. ä.“ durch die Wörter „oder ähnlichem“ ersetzt.
7. Der Nr. 2.3.4 Satz 2 Spiegelstrich 1 wird ein Komma angefügt.
8. In Nr. 2.3.5.2 wird nach den Wörtern „baufachlichen Bestimmungen“ ein Komma eingefügt.
9. Nr. 4.1 Satz 5 wird aufgehoben.
10. Nr. 4.2 wird wie folgt geändert:
- 10.1 Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
„Zuordnungshinweise; Schwerpunktprinzip“.
- 10.2 Folgende Sätze 1 bis 3 werden eingefügt:
„¹Durch Zuordnungshinweise werden die Gliederungseinheiten erläutert. ²Die Zuordnungshinweise enthalten auch Abgrenzungen zu und Verweise auf andere Hauptfunktionen, Oberfunktionen und Funktionen. ³Sie sind nicht abschließend, soweit nicht im Einzelfall etwas anderes bestimmt ist.“
- 10.3 Der bisherige Wortlaut wird Satz 4.
11. Die Anlage 2 (Gruppierungsplan (GPI) mit Zuordnungshinweisen) erhält die aus dem **Anhang 1** zu dieser Bekanntmachung ersichtliche Fassung.
12. Die Anlage 3 (Verzeichnis der Festtitel und Standarderläuterungen) wird wie folgt geändert:
- 12.1 In der Angabe zu 129 05 wird nach dem Wort „Energieeinspeisevergütungen“ der Wortlaut aufgehoben.
- 12.2 Der Wortlaut „235 12 Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)“ wird aufgehoben.
- 12.3 Der Wortlaut „428 12 Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) Standarderläuterung: wie Festtitel 428 1.“ wird aufgehoben.

- 12.4 Nach der Angabe zu 534 99 wird folgender Wortlaut eingefügt:
„**546 45** Umsatzsteuer
Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.
Standarderläuterung:
Veranschlagt ist die aufgrund eigener umsatzsteuerpflichtiger Betätigung an das Finanzamt abzuführende Umsatzsteuer.“
- 12.5 In der Angabe zu 701 99 (Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) wird im Wortlaut die Angabe „1.000.000 €“ durch die Angabe „3.000.000 €“ ersetzt.
- 12.6 In der Angabe zu 702 0. (Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen) wird im Wortlaut die Angabe „1.000.000 €“ durch die Angabe „3.000.000 €“ ersetzt.
13. Die Anlage 4 (Funktionenplan (FPI) mit Zuordnungshinweisen) erhält die aus dem **Anhang 2** zu dieser Bekanntmachung ersichtliche Fassung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. März 2020 in Kraft.

Harald H ü b n e r
Ministerialdirektor

Anhang 1

Anlage 2

Gruppierungsplan (GPI) mit Zuordnungshinweisen

0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	Hauptgruppe 0
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	Obergruppe 01
011	Lohnsteuer	Gruppe 011
012	Veranlagte Einkommensteuer	Gruppe 012
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	Gruppe 013
014	Körperschaftsteuer	Gruppe 014
015	Umsatzsteuer	Gruppe 015
016	Einfuhrumsatzsteuer	Gruppe 016
017	Gewerbesteuerumlage	Gruppe 017
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	Gruppe 018
02	EU-Eigenmittel (nur Bund)	Obergruppe 02
03/04	Bundessteuern (nur Bund)	Obergruppen 03/04
05/06	Landessteuern	Obergruppen 05/06
051	Vermögensteuer	Gruppe 051
052	Erbschaftsteuer	Gruppe 052
053	Grunderwerbsteuer	Gruppe 053
055	Totalisatorsteuer	Gruppe 055
056	Andere Rennwettsteuern	Gruppe 056
057	Lotteriesteuer	Gruppe 057
058	Sportwettensteuer	Gruppe 058
059	Feuerschutzsteuer	Gruppe 059
061	Biersteuer	Gruppe 061
069	Sonstige Landessteuern	Gruppe 069
07/08	Gemeindesteuern (nur Stadtstaaten)	Obergruppen 07/08

09	Steuerähnliche Abgaben	Obergruppe 09
092	Münzeinnahmen (nur Bund)	Gruppe 092
093	Abgaben von Spielbanken	Gruppe 093
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	Gruppe 099
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	Hauptgruppe 1
11	Verwaltungseinnahmen	Obergruppe 11
111	Gebühren, sonstige Entgelte	Gruppe 111
	Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen und so weiter für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind, soweit nicht Gruppe 112	
	Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelte für die Inanspruchnahme von Anstalten und Einrichtungen	
	Beiträge im Sinne des Abgabenrechts, soweit nicht Gruppe 341	
	Ausgleichsabgabe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)	
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	Gruppe 112
	Geldstrafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder, Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten und so weiter	
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	Gruppe 119
	Einnahmen aus Veröffentlichungen, Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen und so weiter	
	Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden	
	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist)	
	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	
	Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung	
	Zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte	
	Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern	
	Einnahmen aus Fundsachen	
	Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen, soweit nicht aus wirtschaftlicher Tätigkeit (siehe Gruppe 125)	
	Einnahmen aus dem Verfall von Kauttionen	
	Einnahmen aus Regressen	

Vertragsstrafen, soweit nicht bei der Hauptforderung
 Einnahmen aus Erbschaften, Anfall eines Vereinsvermögens (§ 46 BGB)
 und Stiftungsvermögens (§ 88 BGB)
 Haftungsentschädigungen
 Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes
 Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen
 Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanchlüsse
 sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge und so weiter
 Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen und von Tantiemen der
 Beschäftigten, Honorarabgaben
 Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer
 Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können

12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Obergruppe 12
121	Einnahmen aus Gewinnen von Unternehmen und Beteiligungen Ablieferungen eigener Unternehmen des Bundes und der Länder ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar <ul style="list-style-type: none"> • Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und Überschussablieferungen Die Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.	Gruppe 121
122	Konzessionsabgaben Vertragsmäßige Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum, wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen aus der Erteilung einer Erlaubnis zum Aufsuchen und Gewinnen der Bodenschätze (zum Beispiel Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz) • Einräumung der Wegenutzung Abgaben von Lotterieveranstaltern sowie Wettunternehmen	Gruppe 122
123	Einnahmen aus staatlichen Glücksspielen Gewinnablieferungen/Reinerträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien	Gruppe 123
124	Mieten und Pachten Einnahmen aus der Überlassung von Vermögensgegenständen zur Nutzung, wie zum Beispiel Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingraten und Einnahmen aus Lizenzen, soweit nicht Gruppe 126	Gruppe 124

125	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit</p> <p>Einnahmen aus zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holzverkäufen und andere Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten • dem Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe/Arbeitsbetriebe • dem Verkauf von Jagd- und Fischereierzeugnissen • sonstigen Betriebszweigen (zum Beispiel Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartographischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen) • der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung • dem Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte 	Gruppe 125
126	<p>Einnahmen aus der Bereitstellung natürlicher Ressourcen</p> <p>Einnahmen aus der Verwertung (nicht Erteilung, siehe Gruppe 122) des Nutzungsrechts an den nachstehend abschließend genannten natürlichen Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jagd- und Fischereipacht • Pachten für land- und forstwirtschaftliche Flächen • Pachten für Gewässer • Pachten für den Abbau von Bodenschätzen • Mobilfunkfrequenzen 	Gruppe 126
129	<p>Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)</p> <p>Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 126 nicht zugeordnet werden können</p>	Gruppe 129
13	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dergleichen</p>	Obergruppe 13
131	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppe 135</p> <p>Einnahmen aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (zum Beispiel Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten</p>	Gruppe 131
132	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen</p> <p>Soweit nicht bei Gruppen 119 und 125</p>	Gruppe 132
133	<p>Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen</p> <p>Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen</p> <p>Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Unternehmen, Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren</p> <p>Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen</p>	Gruppe 133

134	Kapitalrückzahlungen	Gruppe 134
135	Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken Einnahmen aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken und diesbezüglichen beschränkt dinglichen Rechten	Gruppe 135
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Garantie- oder sonstigen Gewährleistungsverträgen	Obergruppe 14
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	Gruppe 141
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	Gruppe 146
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Obergruppe 15
151	Zinseinnahmen vom Bund	Gruppe 151
152	Zinseinnahmen von Ländern	Gruppe 152
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 153
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 154
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 156
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	Gruppe 157
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	Obergruppe 16
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	Gruppe 161
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland Zinsen von zum Beispiel Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen	Gruppe 162
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	Gruppe 166
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Obergruppe 17
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	Gruppe 171
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	Gruppe 172

173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 173
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 174
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 176
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	Gruppe 177
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	Obergruppe 18
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	Gruppe 181
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland Darlehensrückflüsse von zum Beispiel Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland	Gruppe 182
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	Gruppe 186
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen siehe Nr. 2.3.1 VV-BayHS Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vergleiche Hauptgruppe 3	Hauptgruppe 2
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften	Obergruppe 21
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder	Gruppe 211
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs	Gruppe 212
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesumlagen	Gruppe 213
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 214

216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 216
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	Gruppe 217
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen	Obergruppe 22
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	Gruppe 221
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	Gruppe 222
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 223
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 224
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 226
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	Gruppe 227
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs	Obergruppe 23
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • von Ausgaben für die Bundestags- und Europawahl • von Kriegsfolgenhilfeleistungen • des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen • des Anteils des Bundes am Wohngeld • von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten und so weiter • von Ausgaben für statistische Erhebungen 	Gruppe 231
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	Gruppe 232

233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 233
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögenssiehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 234
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 235
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 236
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	Gruppe 237
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen Zu Schuldendiensthilfen siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22	Obergruppe 26
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch <ul style="list-style-type: none"> • Banken und Versicherungen • Stiftungen und Fonds • Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer 	Gruppe 261
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	Gruppe 266
27	Zuschüsse von der EU	Obergruppe 27
271	Erstattungen von der EU	Gruppe 271
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	Gruppe 272
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	Obergruppe 28
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	Gruppe 281
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden	Gruppe 282
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen	Gruppe 286
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland, soweit nicht von der EU Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen	Gruppe 287
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 69	Obergruppe 29
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 291

292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 292
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	Gruppe 293
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 297
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 298
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 299
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen Schuldenaufnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen • Ausgaben für Disagio, Geldbeschaffung und zur Optimierung der Kreditkonditionen sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen <ul style="list-style-type: none"> • Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind Besondere Finanzierungseinnahmen sind <ul style="list-style-type: none"> • Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke und so weiter) • Übertragene Überschüsse aus Vorjahren • Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehr- und Mindereinnahmen • Haushaltstechnische Verrechnungen 	Hauptgruppe 3
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen, soweit zur Aufgabenfinanzierung	Obergruppe 31
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	Gruppe 311
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	Gruppe 312
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 313
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 314
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	Gruppe 317

32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	Obergruppe 32
	<p>Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinn zu verstehen, das heißt ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen sowie auch bei den in der Obergruppe 31 genannten Einheiten, soweit die Schuldenaufnahme der allgemeinen Haushaltsfinanzierung (sogenannte Ausgabenfinanzierung) und nicht der Finanzierung zu erledigender konkreter Aufgaben (sogenannte Aufgabenfinanzierung, dann Obergruppe 31) dient. Spiegelbildlich dient die Kreditgewährung den in der Obergruppe 31 genannten Einheiten in diesen Fällen der Geldanlage (zum Beispiel Kauf einer Staatsanleihe durch ein Sondervermögen).</p>	
321	<p>Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen</p> <p>Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS</p>	Gruppe 321
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 322
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	Gruppe 325
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	Gruppe 326
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	Obergruppe 33
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	Gruppe 331
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	Gruppe 332
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Gruppe 333
334	<p>Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen</p> <p>Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS</p>	Gruppe 334
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 336
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	Gruppe 337
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Obergruppe 34
341	<p>Beiträge</p> <p>Beiträge Dritter (sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine und dergleichen, private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte) zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben</p> <p>Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, zum Beispiel Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten und Ähnliches</p>	Gruppe 341
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	Gruppe 342

346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	Gruppe 346
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland, soweit nicht von der EU	Gruppe 347
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	Obergruppe 35
	Allgemeine und zweckgebundene, das heißt für Einzelzwecke gebildete Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände/-bestandteile mit besonderen Zweckbestimmungen	
352	Entnahmen aus Betriebsmittelrücklage	Gruppe 352
355	Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklage	Gruppe 355
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	Gruppe 356
359	Entnahmen aus sonstigen Rücklagen	Gruppe 359
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	Obergruppe 36
	Nachweis der Übertragung von Überschüssen	
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	Obergruppe 37
371	Globale Mehreinnahmen	Gruppe 371
	Einnahmen, die zwar erwartet werden, aber noch nicht nach dem Entstehungsgrund auf die anderen Einnahmearten aufgeteilt werden können	
372	Globale Mindereinnahmen	Gruppe 372
	Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushaltsplans die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden	
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	Obergruppe 38
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	Gruppe 381
	Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (zum Beispiel Versorgungsausgaben)	
	Die Einnahmen der Gruppe 381 müssen den Ausgaben der Gruppe 981 entsprechen	
382	Durchlaufende Posten	Gruppe 382
	Durchlaufende Posten sind Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist oder bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt (zum Beispiel Durchlaufspenden)	
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	Gruppe 389

4	Personalausgaben	Hauptgruppe 4
	<p>Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst-, Amts-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, zum Beispiel planmäßige Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamtinnen, Ehrenbeamte, Abgeordnete, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und so weiter, sowie Versorgungsbezüge für diese Personen</p> <p>Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Leistungen aufgrund von Werkverträgen oder vergleichbaren Vertragsformen, zum Beispiel Honorare an Sachverständige</p>	
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	Obergruppe 41
411	<p>Aufwendungen für Abgeordnete</p> <p>Ausgaben für Aufwendungen der Präsidentinnen, Präsidenten, Vizepräsidentinnen, Vizepräsidenten und Mitglieder des Landtages zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten • Versicherungen • Pauschalierte Reisekosten • Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen 	Gruppe 411
412	<p>Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige</p> <p>Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter und Wahlvorstände • Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten), soweit nicht Gruppe 526 • Ausgaben für Mitglieder der Bezirksversammlungen, der Bezirksverordnetenversammlungen sowie der Stadtverordnetenversammlung • Aufwandsentschädigung an Deputierte 	Gruppe 412
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	Obergruppe 42
421	<p>Bezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen, der Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger</p>	Gruppe 421
422	<p>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Grundgehalt</p> <p>Familienzuschlag</p> <p>Zuschüsse zum Grundgehalt</p> <p>Altersteilzeitzuschlag</p> <p>Zulagen</p>	Gruppe 422

Vergütungen, zum Beispiel für Mehrarbeit und Beamtinnen und Beamte im Vollstreckungsdienst

Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich

Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen

Anwärterbezüge

Vermögenswirksame Leistungen

Sonderzuwendungen/-zahlungen

Aufwandsentschädigungen

Abfindungen und Übergangsgelder

Jubiläumszuwendungen (ohne Sachzuwendungen)

Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter

Schulbeihilfen

Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen und Ähnliches

427 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige Gruppe 427

Entgelt für Stellvertretung und Aushilfe

Vergütungen an Praktikantinnen, Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre

Vergütungen nach Heuertarifen

Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Staatsverwaltung ausüben

Honorare für Dozentinnen, Dozenten und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Beschäftigte der Gebietskörperschaften handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind

Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526

Vergütungen für Gastprofessuren, Lehraufträge und Vorträge

Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten

Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrerinnen und Sportlehrer

Vergütungen für Austauschlehrerinnen und Austauschlehrer

Vergütungen für Pfarrerinnen und Pfarrer als Religionslehrerinnen und Religionslehrer

428 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Gruppe 428

Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte

Aufstockungsbeträge/-leistungen nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit

Vermögenswirksame Leistungen

Sozialversicherungsbeiträge, -zuschüsse sowie -zulagen des Arbeitgebers

Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder zur zusätzlichen/betrieblichen Altersversorgung (zuzüglich pauschaler Lohnsteuer)

	Abfindungen	
	Aufwandsentschädigungen	
	Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden	
	Leistungsentgelte, -prämien und -zulagen	
	Strukturausgleiche	
	Persönliche Zulagen	
	Zeitzuschläge und Schichtzulagen	
	Erschwerniszuschläge	
	Sonderzuwendungen/-zahlungen	
	Jubiläumsgelder	
	Schulbeihilfen	
429	Nicht aufteilbare Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	Gruppe 429
	Zusammenfassung von Bezügen, Entgelten und Nebenleistungen, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können	
43	Versorgungsbezüge und dergleichen	Obergruppe 43
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentinnen, der Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister, der Staatssekretärinnen, der Staatssekretäre und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	Gruppe 431
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter	Gruppe 432
	Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Emeritierungsbezüge, Unterhaltsbeiträge für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter nach dem Beamtenrecht	
	Alters- und Hinterbliebenenaltersgeld	
437	Versorgungsbezüge nach G 131	Gruppe 437
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Gruppe 438
	Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach dem Zusatzversicherungsrecht	
	Widerrufliche Renten an ehemalige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dergleichen	Gruppe 439
	Alle Versorgungsleistungen, die nicht den Gruppen 431 bis 438 zugeordnet werden können	
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dergleichen	Obergruppe 44
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	Gruppe 441
	Beihilfen an Beamtinnen, Beamte, Richterinnen, Richter, Soldatinnen, Soldaten, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer, sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger sowie Personen, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen	
	Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	

443	<p>Fürsorgeleistungen und Unterstützungen</p> <p>Unfallfürsorge</p> <p>Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene</p> <p>Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter</p> <p>Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen</p> <p>Heilfürsorge</p> <p>Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)</p> <p>Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V</p>	Gruppe 443
446	<p>Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und dergleichen</p> <p>Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene</p> <p>Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger</p>	Gruppe 446
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	Obergruppe 45
452	<p>Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger, soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst</p> <p>Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich</p>	Gruppe 452
453	<p>Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen</p> <p>Trennungsgeld/-entschädigung bei Versetzungen und Abordnungen</p> <p>Mietbeiträge an Beschäftigte mit Anspruch auf Trennungsgeld/-entschädigung</p> <p>Umzugskostenvergütungen</p>	Gruppe 453
459	<p>Sonstige personalbezogene Ausgaben</p> <p>Vergütungen für Mehrleistungen, zum Beispiel im Abfertigungsdienst</p> <p>Aufwandsentschädigungen (soweit nicht Bestandteil der Bezüge), zum Beispiel für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge</p> <p>Verlustentschädigung</p> <p>Vergütung für Arbeitnehmererfindungen</p> <p>Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/Ideenwettbewerb und für besondere Leistungen</p> <p>Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen</p>	Gruppe 459

46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	Obergruppe 46
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können	Gruppe 461
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben	Gruppe 462
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen und so weiter, Ausgaben für den Schuldendienst Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen siehe Erläuterungen zu Hauptgruppe 8	Hauptgruppe 5
51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	Obergruppen 51 bis 54
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschließlich Verbrauchsgegenstände Fahrgelder, soweit nicht für Dienstreisen sowie Aus- und Fortbildung von Beschäftigten (siehe Gruppen 525 und 527) Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung; im Zusammenhang mit Beschaffungen sind die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungen zuzuordnen Druckerzeugnisse auch in digitaler Form, Druck- und Buchbinderarbeiten, soweit nicht für Museen und Bibliotheken sowie für Zwecke der Aus- und Fortbildung (siehe Gruppen 523 und 525) Codekarten, Dienstaussweise, Parkausweise Entgelte für Post- und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkbeiträge Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen siehe Hauptgruppe 8/Obergruppe 81 • Hierzu gehören zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> – Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen – Hard- und Software (Lizenzgebühren siehe Gruppe 518) – Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen – Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte – Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dergleichen – Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen 	Gruppe 511

Unterhaltung (einschließlich Wartung) von beweglichen Sachen (Haltung von Fahrzeugen siehe Gruppe 514)

Die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 531 bis 546 nachzuweisen

514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dergleichen Gruppe 514

Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- Lebensmittel (Krankenverpflegung und so weiter), Futtermittel, Düngemittel, Saat- und Pflanzgut
- Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial
- Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien
- Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten und so weiter, Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager

Haltung von Fahrzeugen und dergleichen: Kraftstoffe (auch Strom für Elektrofahrzeuge¹), Schmierstoffe, Instandsetzungen, Nachrüstungen, Kraftfahrzeugsteuer

Haltung von Fahrrädern

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)

- Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Gruppe 812
- Hierzu gehören auch:
 - Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungs Zuschüsse
 - Kleidergeld
 - Abnutzungsentschädigungen

516 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten Gruppe 516

517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume Gruppe 517

Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Grundstücke, Gebäude und Räume

Ausgaben für Energie (Heizung, Strom, Gas), Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung

Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen

Ausgaben für Versicherungen, Steuern und Abgaben

Ausgaben für Bewachung

¹ soweit dieser getrennt erfasst wird; soweit keine getrennte Erfassung erfolgt, sind die Mittel im Rahmen der Schwerpunktveranschlagung (in der Regel bei Gruppe 517) zuzuordnen

- 518 Mieten und Pachten Gruppe 518
- Ausgaben für die Nutzung von Vermögensgegenständen, wie zum Beispiel Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasingraten, Lizenzgebühren
- Ausgaben nach Ausübung einer Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen nicht bei Gruppe 518, sondern bei den für dem Erwerb maßgeblichen Gruppen der Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen
- 519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Gruppe 519
- Laufende Unterhaltung der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen
- Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben
- Ersatz und Ergänzung des Zubehörs bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppen 7 und 8
- 521 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Gruppe 521
- Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Wäldern, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen und so weiter innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519)
- Ausgaben, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall siehe Hauptgruppen 7 und 8
- Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisen
- Ausgaben für Schneeräumen und Streuen, soweit nicht Gruppe 517
- 523 Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken Gruppe 523
- Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Gruppe 812
- Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken
- 525 Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel Gruppe 525
- Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten (einschließlich Sprachausbildung), zum Beispiel Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Verwaltungsangehörige, Arbeitsgemeinschaften und Einführungskurse,
- Ausgaben für Reisen, Fahrgelder und dergleichen sowie Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen;

Reisekostenvergütungen für Ausbildungsreisen sind dagegen bei Gruppe 527 nachzuweisen

Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige

Honorare für Lehrkräfte

Lehr- und Lernmittel, zum Beispiel

- Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial
- Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften
- Lehrfilme und Bildmaterial
- Lernmittel für Schülerinnen und Schüler

526	<p>Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben</p> <p>Ausgaben für Sachverständige, Dolmetscherinnen und Dolmetscher</p> <p>Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen</p> <p>Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen</p> <p>Preise bei Gutachterwettbewerben</p> <p>Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dergleichen Soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen aufgrund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabeart zuzuordnen (zum Beispiel Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82).</p>	Gruppe 526
527	<p>Dienstreisen</p>	Gruppe 527
529	<p>Verfügungsmittel</p> <p>Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen</p>	Gruppe 529
531	<p>Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation</p> <p>Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen und Inserate</p>	Gruppe 531
532 bis 546	<p>Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511 bis 529 zuzuordnen sind, wie zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Besichtigungen (soweit nicht Gruppe 525) • Staatsbesuche im Ausland • ausländische Staatsbesuche • Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen • Orden und Ehrenzeichen • Bewachung, soweit nicht Gruppe 517 • Haltung von Tieren • Verkehr mit Gewährspersonen, Belohnungen 	Gruppen 532 bis 546

- Bergungen, zum Beispiel Beseitigung von Schiffswracks
- Abbrüche
- Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfanges, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Obergruppe 69)
- Steuern, Abgaben und Versicherungen, soweit nicht bei Gruppen 514 und 517
- Bankgebühren und dergleichen
- Prägung von Münzen (Münzwesen)
- Hafengebühren, Kanalabgaben, Lotsengelder, Schifffahrtsgebühren
- Umzug und Verlegung von Dienststellen
- Fracht und Transport, soweit nicht bei Beschaffungen oder Gruppe 511
- Messen und Ausstellungen
- Wertprüfungen, Qualitätsuntersuchungen
- Arbeiten im Auftrage Dritter
- Überführungen, Beerdigungen, Kränze, Grabgestecke, Nachrufe
- Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht
- Schulkinderspeisung
- Sächliche Verwaltungsausgaben für Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender
- Mitgliedsbeiträge, soweit nicht Obergruppe 68

Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Buchung bei dem zutreffenden Titel nicht möglich ist

547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können	Gruppe 547
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können	Gruppe 548
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben	Gruppe 549
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse Zu Obergruppen 56 und 57: <ul style="list-style-type: none"> • Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite • Disagio 	Obergruppe 56
561	Zinsausgaben an Bund	Gruppe 561

562	Zinsausgaben an Länder	Gruppe 562
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 563
564	Zinsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 564
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	Gruppe 567
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56	Obergruppe 57
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	Gruppe 571
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 572
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	Gruppe 575
576	Zinsausgaben an Ausland	Gruppe 576
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten, die der Aufgabenfinanzierung dienten, siehe Obergruppe 31	Obergruppe 58
581	Tilgungsausgaben an Bund	Gruppe 581
582	Tilgungsausgaben an Länder	Gruppe 582
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 583
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 584
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	Gruppe 587
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten Zum Kreditmarkt zählen auch die in der Obergruppe 58 genannten Einheiten, soweit ein Kredit getilgt wird, der der allgemeinen Haushaltsfinanzierung galt (sogenannte Ausgabenfinanzierung) und nicht der Finanzierung zu erledigender konkreter Aufgaben (sogenannte Aufgabenfinanzierung), siehe Obergruppe 32.	Obergruppe 59
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	Gruppe 591

592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 592
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt hier auch: Kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen	Gruppe 595
596	Tilgungsausgaben an Ausland	Gruppe 596
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen Siehe Erläuterungen zu Hauptgruppe 2	Hauptgruppe 6
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 21	Obergruppe 61
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	Gruppe 611
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs	Gruppe 612
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Allgemeine Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Familienleistungsausgleich	Gruppe 613
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 614
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 616
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	Gruppe 617
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22	Obergruppe 62
621	Schuldendiensthilfen an Bund	Gruppe 621
622	Schuldendiensthilfen an Länder	Gruppe 622
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 623
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögensiehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 624
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 626

627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	Gruppe 627
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 23	Obergruppe 63
631	Sonstige Zuweisungen an Bund Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft Abführung der Bergmannsprämie Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel Erstattung von Aufwendungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Wiedergutmachungsleistungen) Erstattung von Versorgungsbezügen	Gruppe 631
632	Sonstige Zuweisungen an Länder Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	Gruppe 632
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen <ul style="list-style-type: none"> • für kulturelle Zwecke (Theater, Musik und so weiter, Erwachsenenbildung) • für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe • für Gastschulbeiträge • zur Straßenunterhaltung • für die Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen • zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe • zur Förderung des Fremdenverkehrs • zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Erstattung von Ausgaben <ul style="list-style-type: none"> • für Leistungen der Sozialhilfe • für die Schülerbeförderung • für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz • für Versorgungslasten • für öffentliche Wahlen • nach SGB II (zum Beispiel für Unterkunft und Heizung) • für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe 	Gruppe 633
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	Gruppe 634

636	<p>Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit</p> <p>Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte</p> <p>Verwaltungskostenerstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder • an die Bundesagentur für Arbeit 	Gruppe 636
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	Gruppe 637
66	<p>Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche</p> <p>Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 22</p>	Obergruppe 66
661	<p>Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen</p> <p>Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS</p>	Gruppe 661
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	Gruppe 662
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	Gruppe 663
664	<p>Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen</p> <p>Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS</p>	Gruppe 664
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	Gruppe 666
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	Obergruppe 67
671	<p>Erstattungen an Inland</p> <p>Erstattungen von Darlehensausfällen gemäß BAföG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau</p>	Gruppe 671
676	Erstattungen an Ausland	Gruppe 676
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	Obergruppe 68
681	<p>Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen</p> <p>Sozial- und Jugendhilfeleistungen, wie zum Beispiel Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie zum Beispiel vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.</p> <p>Kriegsopferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (siehe Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen)</p>	Gruppe 681

Arbeitslosengeld II

Unfallrenten

Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz

Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen

Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)

Wiedergutmachungsleistungen

Ehrengaben, Ehrensold

Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen

Arbeitsentlohnungen/-entgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten

682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen, soweit nicht Gruppe 661 Gruppe 682

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS

Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen, wie zum Beispiel

- Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter schwerbehinderter Menschen
- Zuschüsse an die Einfuhr- und Vorratsstellen
- Betriebszuschüsse, zum Beispiel an
 - Flughafengesellschaften
 - Schifffahrts- und Hafenbetriebe
 - Staatsbäder

Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung oder -umverteilung oder eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, zu Gruppe 697 (siehe Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter und so weiter bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt. Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugutekommen, wie zum Beispiel Zuschüsse für Messen, Ausstellungen und Ähnliches, sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.

683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen, soweit nicht Gruppe 662 Gruppe 683

Siehe Erläuterungen zu Gruppe 682

Preisausgleich, Prämien und Ähnliches im Bereich der Landwirtschaft

Frachtbeihilfen

Zuschüsse zur Sicherung des Steinkohleeinsatzes in der Elektrizitätswirtschaft

- | | | |
|-----|---|------------|
| 684 | <p>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)</p> <p>Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen, b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind, c) sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und ähnlichen freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten. <p>Hierzu gehören unter anderem</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbände der freien Wohlfahrtspflege • Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften) • Religionsgemeinschaften • Politische Parteien • Sportverbände und -vereine • Jugendverbände • Flüchtlingsorganisationen • Familienorganisationen • Verbraucherverbände <p>(öffentliche Einrichtungen siehe Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS)</p> | Gruppe 684 |
| 685 | <p>Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen</p> <p>Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vergleiche Nr. 2.3.3 VV-BayHS</p> | Gruppe 685 |
| 686 | <p>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (siehe Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nr. 2.3.3 VV-BayHS)</p> <p>Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem einzelnen Unternehmen zukommt (wie zum Beispiel Messen und Ausstellungen).</p> <p>Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie zum Beispiel Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen).</p> | Gruppe 686 |

687	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland</p> <p>Beiträge und sonstige Zuschüsse an Organisationen und Einrichtungen im Ausland, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Vereinten Nationen • Wissenschaftliche Verbände und Vereine <p>Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung) <p>Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsulinnen und Honorarkonsuln im Ausland</p> <p>Devisenausgleichszahlungen</p>	Gruppe 687
689	<p>Sonstige Ausgaben an die EU</p> <p>Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht</p>	Gruppe 689
69	<p>Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen</p> <p>Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die – ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen – für mindestens einen der Beteiligten (Zahlerinnen und Zahler oder Empfängerinnen und Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinn ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe oder Einnahme betrachtet.</p> <p>Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (siehe Obergruppen 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (siehe Obergruppen 88, 89) zu erhöhen.</p> <p>Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen, • als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Institutionen gezahlt werden, wie zum Beispiel Tierseuchenverluste, für Sprengschäden, für Übungsschäden, an Unfallgeschädigte, für Katastrophenschäden, Unwetterschäden und so weiter; Beträge geringen Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 532 bis 546 zuzuordnen, • die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziel haben, wie zum Beispiel Abwrackprämien und -hilfen, Stilllegungsprämien, Sparprämien, Abfindungsgeld für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Steinkohlebergbaus. 	Obergruppe 69
691	<p>Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen</p>	Gruppe 691
692	<p>Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen</p>	Gruppe 692
693	<p>Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen</p>	Gruppe 693

697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 697
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 698
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	Gruppe 699

7 Baumaßnahmen Hauptgruppe 7

Eigene Baumaßnahmen, Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe 82 veranschlagt oder aus dem Grundstock zu leisten

Baumaßnahmen des Hochbaues

Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens

Baumaßnahmen des Wasserwesens

Baumaßnahmen des Eisenbahnwesens

Baumaßnahmen des Straßenbauwesens

Baumaßnahmen des Stadtbauwesens

Baumaßnahmen der Landespflege

Eingeschlossen sind zum Beispiel

- Rohbau und Ausbau, wie zum Beispiel Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten, Tischlerarbeiten
- alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, zum Beispiel Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen
- alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind
- alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste und so weiter

70 bis 74 Staatlicher Hochbau Obergruppen 70 bis 74

Zu den Obergruppen 71 bis 77:

Jede Baumaßnahme erhält eine fünfstellige Titelnummer.

Die Unterscheidung der einzelnen Baumaßnahmen erfolgt in der 4. Stelle; eine eventuell erforderliche Aufteilung einer Baumaßnahme in Bauabschnitte erfolgt in der 5. Stelle der Titelnummer, zum Beispiel:

710 01 Neubau Dienstgebäude A

710 11 Umbau Institutsgebäude B

710 21 Erweiterungsbau Ämtergebäude C Bauabschnitt I

710 22 Erweiterungsbau Ämtergebäude C Bauabschnitt II

710 31 Neubau Dienstgebäude D

bis

710 69

	anschließend	
	711 01	
	711 11	
701	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbaumaßnahmen mit Gesamtkosten bis zu 3 000 000 Euro.	Gruppe 701
702	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen	Gruppe 702
710 bis 749	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 3 000 000 Euro je Maßnahme Die Festlegung der Gruppen in der 3. Stelle erfolgt im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Staatsministerium.	Gruppen 710 bis 749
75 bis 77	Staatlicher Straßen- und Brückenbau Siehe Erläuterungen zu Obergruppen 70 bis 74	Obergruppen 75 bis 77
750 bis 779	Staatlicher Straßen- und Brückenbau	Gruppen 750 bis 779
78	Staatlicher Wasserbau	Obergruppe 78
780 bis 789	Staatlicher Wasserbau	Gruppen 780 bis 789
79	Sonstige Baumaßnahmen	Obergruppe 79
790 bis 799	Sonstige Baumaßnahmen Unter anderem auch Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Bundes.	Gruppen 790 bis 799
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall. Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition. Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten siehe Erläuterungen zu Gruppe 518)	Hauptgruppe 8

81	Erwerb von beweglichen Sachen	Obergruppe 81
	<p>Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion – mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion – kommen</p> <p>Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt</p>	
811	<p>Erwerb von Fahrzeugen</p> <p>Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze. Es zählen dazu alle fertiggestellten</p> <p>Land- und Schienenfahrzeuge (auch Fahrräder)</p> <p>Wasserfahrzeuge</p> <p>Luftfahrzeuge</p>	Gruppe 811
812	<p>Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen</p> <p>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf; Beschaffungen bis zu 5 000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall siehe Hauptgruppe 5</p> <p>Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen siehe Gruppe 511</p> <p>Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken • Dienstkleidung 	Gruppe 812
813	<p>Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen</p>	Gruppe 813
	82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	Obergruppe 82
821	<p>Erwerb von unbeweglichen Sachen, soweit nicht Gruppen 822 und 823</p> <p>Ankauf von bebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke</p> <p>Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von bebauten Grundstücken</p> <p>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von bebauten Grundstücken, zum Beispiel Auflassung, Grundbucheintragung, Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer</p> <p>Ausgaben für den Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an bebauten Grundstücken</p>	Gruppe 821
822	<p>Erwerb von unbebauten Grundstücken</p> <p>Ankauf von unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke, zum Beispiel Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten</p> <p>Entschädigungen für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von unbebauten Grundstücken</p> <p>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von unbebauten Grundstücken, zum Beispiel Auflassung, Grundbucheintragung,</p>	Gruppe 822

	Grundstückstaxen, Grunderwerbsteuer	
	Ausgaben für den Erwerb von beschränkt dinglichen Rechten an unbebauten Grundstücken	
823	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen	Gruppe 823
	Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen	
83	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen	Obergruppe 83
	Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren	
831	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Inland	Gruppe 831
836	Erwerb von Beteiligungen und dergleichen im Ausland	Gruppe 836
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	Obergruppe 85
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
851	Darlehen an Bund	Gruppe 851
852	Darlehen an Länder	Gruppe 852
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 853
854	Darlehen an Sondervermögen	Gruppe 854
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 856
857	Darlehen an Zweckverbände	Gruppe 857
86	Darlehen an sonstige Bereiche	Obergruppe 86
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	Gruppe 861
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
862	Darlehen an private Unternehmen	Gruppe 862
863	Darlehen an Sonstige im Inland	Gruppe 863
866	Darlehen an Ausland	Gruppe 866
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	Obergruppe 87
	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts-, Garantie- oder sonstigen Gewährleistungsverträgen	
871	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Inland	Gruppe 871
876	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen an das Ausland	Gruppe 876

88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	Obergruppe 88
	Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
	Zu Obergruppen 88 und 89:	
	Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind: Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8.	
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	Gruppe 881
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	Gruppe 882
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	Gruppe 883
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	Gruppe 884
	Zur Abgrenzung der Sondervermögen siehe Nr. 2.3.2 VV-BayHS	
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	Gruppe 886
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	Gruppe 887
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Obergruppe 89
	Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88	
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	Gruppe 891
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	Gruppe 892
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	Gruppe 893
	Wohnungsbauprämien	
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	Gruppe 894
	Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ siehe Nr. 2.3.3 VV-BayHS	
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	Gruppe 896
9	Besondere Finanzierungsausgaben	Hauptgruppe 9
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	Obergruppe 91
	Zuführungen an Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke und so weiter)	
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	Gruppe 912
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	Gruppe 915
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	Gruppe 916

919	Zuführungen an sonstige Rücklagen	Gruppe 919
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Obergruppe 96
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	Obergruppe 97
971	Globale Mehrausgaben Ausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht nach Zwecken getrennt veranschlagt werden können	Gruppe 971
972	Globale Minderausgaben Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen	Gruppe 972
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	Obergruppe 98
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln Siehe Erläuterungen zu Gruppe 381	Gruppe 981
982	Durchlaufende Posten Siehe Erläuterungen zu Gruppe 382	Gruppe 982
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	Gruppe 989

Anhang 2

Anlage 4

Funktionenplan (GPI) mit Zuordnungshinweisen

0	Allgemeine Dienste	Hauptfunktion 0
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	Oberfunktion 01
011	<p>Politische Führung</p> <p>Beauftragte in besonderen Angelegenheiten, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesbeauftragter für den Datenschutz • Rechnungshöfe und Prüfungsämter als nachgeordnete Dienststellen der Rechnungshöfe <p>Regierung und Ministerien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen, die in der Regel für die jeweilige oberste Landesbehörde veranschlagt sind, soweit sie nicht anderen Funktionen zuzuordnen sind, zum Beispiel Gruppen 441 bis 443 der Oberfunktion 84. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind gegebenenfalls den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen. In gleicher Weise ist bei den „Allgemeinen Bewilligungen“ zu verfahren. <p>Gemeinsame Einrichtungen wie zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Büro der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz sowie Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder <p>Vertretungen der Länder beim Bund und bei der Europäischen Union</p> <p>Volkvertretungen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bayerischer Landtag • Fraktionen • Ausgaben für Wahlen und Volksabstimmungen • Mitglieder des Europäischen Parlaments • Parlamentarische Vereinigungen <p>Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien (Wahlkampfkostenpauschale)</p>	<p>Funktion 011</p>
012	<p>Innere Verwaltung</p> <p>Bezirksregierungen, Regierungspräsidenten, Landratsämter, Kreisämter</p> <p>Landesverwaltungsamt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben sowie die entsprechenden Einnahmen. Andere Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind gegebenenfalls der ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktion zuzuordnen. • Anteilige Verwaltungsausgaben sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen, zum Beispiel für den Statistischen Dienst (Funktion 014). <p>Zentrale Beschaffungsstellen</p>	<p>Funktion 012</p>

	<p>Disziplinarangelegenheiten</p> <p>Fortbildungsmaßnahmen für Bedienstete, besondere Bildungseinrichtungen (zum Beispiel Bundesakademie für öffentliche Verwaltung)</p> <p>Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit sie gesondert veranschlagt sind (vergleiche auch Funktion 062)</p>	
013	<p>Informationswesen</p> <p>Nachrichten und Informationen für Zwecke der politischen Führung, Öffentlichkeitsarbeit, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtung der Bevölkerung über wirtschaftspolitische Fragen, steuerliche Maßnahmen, Angelegenheiten der Gesundheitspolitik, Verkehrspolitik und so weiter durch Presse, Rundfunk, Fernsehen, Internet/soziale Medien und sonstige Publikationsmittel <p>(Fachinformationen und Fachveröffentlichungen sind der für den betreffenden Aufgabenbereich vorgesehenen Funktion zuzuordnen).</p>	Funktion 013
014	<p>Statistischer Dienst</p> <p>Statistische Landesämter</p>	Funktion 014
015	<p>Zivildienst</p> <p>Zivildienst für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für Dienstleistende • Kostenbeiträge der Einrichtungen und Träger für die Dienstleistungen der Dienstpflichtigen 	Funktion 015
016	<p>Hochbauverwaltung</p> <p>Soweit als besondere Behörden und Einrichtungen im Haushaltsplan veranschlagt (einschließlich nicht ausgliederbarer tiefbautechnischer Büros oder Abteilungen), zum Beispiel Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung</p> <p>Auftragsweise Durchführung von Bauaufgaben durch die Länder (nicht enthalten: ausgliederbare Straßenbauverwaltung, vergleiche Funktion 711)</p>	Funktion 016
018	<p>Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138</p> <p>Sämtliche Ausgaben und Einnahmen für Versorgung einschließlich Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Unterstützungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und deren Hinterbliebene</p>	Funktion 018
019	<p>Sonstige allgemeine Staatsaufgaben</p> <p>Rechenzentren</p> <p>(Rechenzentren einzelner Verwaltungen oder Einrichtungen sind den entsprechenden Funktionen zuzuordnen)</p> <p>Sachverständigenrat</p>	Funktion 019

02	Auswärtige Angelegenheiten	Oberfunktion 02
021	Auslandsvertretungen (nur Bund)	Funktion 021
022	Internationale Organisationen (Sonstige Zuschüsse, Förderbeiträge oder Mitgliedsbeiträge – im engeren Sinn – an internationale Organisationen sind entsprechend ihrer Funktion den übrigen Bereichen zuzuordnen.)	Funktion 022
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Beteiligungen, Beiträge und Zuschüsse an besondere Organisationen und Dienststellen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Regionale Entwicklungsbanken und -fonds • Einrichtungen, Entwicklungsprogramme und Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Nichtregierungsorganisationen • Internationale Familienplanungsföderation (IPPF) • Entwicklungsfonds der Europäischen Union • Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH • Einrichtungen der Weltbankgruppe, insbesondere Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) Förderung von Entwicklungsländern durch wirtschaftliche, finanzielle und sonstige Hilfsmaßnahmen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer • bilaterale Technische Zusammenarbeit (TZ) • entwicklungs-, sozial- und gesellschaftspolitische Maßnahmen, Sozialstrukturhilfe, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft • bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) • Ernährungssicherungsprogramme in den Entwicklungsländern • entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe 	Funktion 023
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland Förderung deutscher Schulen im Ausland und internationaler Schulen Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Deutscher Akademischer Austauschdienst • Institut für Auslandsbeziehungen • Goethe-Institut 	Funktion 024
029	Sonstige auswärtige Angelegenheiten Sonstige Aufgaben im Rahmen der internationalen Beziehungen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben für Kommissionen, Arbeitsdelegationen • Teilnahme an Tagungen im Ausland 	Funktion 029

Zuschüsse an verschiedene Organisationen, zum Beispiel

- Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde
- Flüchtlingshilfeprogramme der Vereinten Nationen
- humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland

03	Verteidigung (nur Bund)	Oberfunktion 03
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Oberfunktion 04
042	<p>Polizei</p> <p>Behörden und Einrichtungen nach dem Gesetz über die Bundespolizei</p> <p>Vollzugsorgane und -einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit</p>	Funktion 042
043	<p>Öffentliche Ordnung</p> <p>Allgemeine öffentliche Ordnungsmaßnahmen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glücksspielaufsicht • Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren 	Funktion 043
044	<p>Brandschutz</p> <p>Maßnahmen und Einrichtungen der Länder für den Brandschutz</p>	Funktion 044
045	<p>Bevölkerungs- und Katastrophenschutz</p> <p>Maßnahmen der Länder im Zusammenhang mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich des Verwaltungsaufwandes</p> <p>Sonstige Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, soweit nicht bei den Funktionen 042 oder 044 zugeordnet, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kampfmittelbeseitigung • Rettungsdienste 	Funktion 045
046	<p>Wetterdienst</p> <p>Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Meteorologie, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäisches Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (EZMW) • Europäische Organisation zur Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) • Flugwetterdienst • Klimagutachten 	Funktion 046
047	<p>Schutz der Verfassung</p> <p>Landesämter für Verfassungsschutz</p>	Funktion 047
048	<p>Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</p> <p>Vergleiche Erläuterungen zu Funktion 018</p>	Funktion 048

05	Rechtsschutz	Oberfunktion 05
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	Funktion 051
056	Justizvollzugsanstalten Hierzu gehören auch: <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosenversicherung der Inhaftierten • Gefängniskrankenhäuser (nicht enthalten: Maßregelvollzug, vergleiche Funktion 312)	Funktion 056
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder) Vergleiche Erläuterungen zu Funktion 018	Funktion 058
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben Besondere Aufgaben der Rechtspflege, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • überregionale Einrichtungen im Interesse von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung (Internationaler Seegerichtshof) • Deutsches Patent- und Markenamt/Europäische Patentorganisation • internationale Organisationen des Rechtswesens im Ausland (vergleiche auch Funktion 022) • Schiedsgerichte und sonstiges Schlichtungswesen 	Funktion 059
06	Finanzverwaltung	Oberfunktion 06
061	Steuer- und Zollverwaltung Landesfinanzverwaltung	Funktion 061
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung Kassenverwaltungen, soweit als besondere Einrichtungen veranschlagt Schuldenverwaltung der Länder, soweit besonders veranschlagt Sonstige Angelegenheiten der Finanzverwaltung Verteidigungslastenverwaltung Zentrale Besoldungs- und Versorgungsstellen, soweit Einrichtungen der Allgemeinen Finanzverwaltung (vergleiche auch Funktion 012) Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister Verwaltung des Grundvermögens, soweit nicht von anderen Bereichen wahrgenommen Verwaltung des Kapitalvermögens und Sondervermögens, soweit nicht in Einzelfällen von anderen Bereichen wahrgenommen	Funktion 062
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung Vergleiche Erläuterungen zu Funktion 018	Funktion 068

1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	Hauptfunktion 1
11/12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	Oberfunktion 11/12
	<p>Unter den jeweiligen Schularten für öffentliche Schulen und Privatschulen sind auch die Ausgaben für Abendschulen und Einrichtungen des Fernunterrichts zuzuordnen. Einbezogen werden dort Ausgaben für Personal (einschließlich Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter; sofern eine Aufteilung nicht möglich ist, bei Funktion 129), die Schulunterhaltung, Bau- und andere Investitionen, für schulartspezifische Modellversuche, für Lehr- und Lernmittel, für schulische Betreuungsangebote.</p> <p>(nicht enthalten: Auslandsschulen, vergleiche Funktion 024)</p>	
111	<p>Unterrichtsverwaltung</p> <p>Schulaufsicht</p> <p>allgemeine Schulverwaltung</p> <p>Schulplanung</p> <p>nichtwissenschaftliche Prüfungsämter</p> <p>Aufwendungen für Schul- und Elternbeiräte, Schülervertretungen</p> <p>Einrichtungen für die Entwicklung von Lehrplänen, Ausbildungs- und Prüfungsordnungen</p>	Funktion 111
112	<p>Öffentliche Grundschulen</p> <p>Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft mit angegliedertem Schulkindergarten, angegliederter Vorklasse (die Grundschulen umfassen grundsätzlich die Klassen 1 bis 4, in einigen Ländern die Klassen 1 bis 6)</p>	Funktion 112
113	<p>Private Grundschulen</p> <p>Grundschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 112</p>	Funktion 113
114	<p>Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)</p> <p>Weiterführende allgemeinbildende Schulen in öffentlicher Trägerschaft, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelschulen • kombinierte Grund- und Mittelschulen (auch Grundschulen mit angeschlossener Orientierungsstufe) • kombinierte Mittel- und Realschulen • Realschulen • Gymnasien • Integrierte und additive Gesamtschulen (auch Gesamtschulen mit angeschlossener Grundschule, mit und ohne angeschlossener gymnasialer Oberstufe) • Schulformunabhängige Orientierungsstufe (nur selbständige Einrichtungen, die keiner anderen Schulart angeschlossen sind) 	Funktion 114

115	<p>Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)</p> <p>Weiterführende allgemeinbildende Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 114</p>	Funktion 115
118	<p>Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)</p> <p>Vergleiche Erläuterungen zu Funktion 018</p>	Funktion 118
124	<p>Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs</p> <p>Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in öffentlicher Trägerschaft, wie Sonderschulen/Förderschulen für seh-, körper-, geistig- und lernbehinderte Menschen sowie für Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, Schulen für sprachbehinderte Menschen, Schulen für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung, auch Sonderschulen/Förderschulen mit angegliederten schulvorbereitenden Einrichtungen</p> <p>(nicht enthalten: öffentliche berufliche Sonderschulen/Förderschulen, vergleiche Funktion 127; Ausgaben für den integrativen Unterricht von behinderten Menschen an öffentlichen Grundschulen und öffentlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, vergleiche Funktionen 112 und 114; Sonderkindergärten gemäß SGB VIII, vergleiche Oberfunktion 27)</p>	Funktion 124
125	<p>Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs</p> <p>Sämtliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 124</p>	Funktion 125
127	<p>Öffentliche berufliche Schulen</p> <p>Berufliche Schulen in öffentlicher Trägerschaft, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsschulen (einschließlich Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr) • Berufsaufbau-, Berufsfachschulen • Fachoberschulen • Fachgymnasien • Berufs- und technische Oberschulen • Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen • Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Landwirtschaft, Gestaltung, Bibliothekare und so weiter, aber ohne Verwaltungsfachschulen) • Schulen des Gesundheitswesens • Berufliche Schulzentren (auch mit angegliederter gymnasialer Oberstufe) <p>(nicht enthalten: verwaltungsinterne Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung im öffentlichen Dienst, vergleiche Oberfunktionen 01, 03, 04)</p>	Funktion 127
128	<p>Private berufliche Schulen</p> <p>Berufliche Schulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 127</p>	Funktion 128

129	<p>Sonstige schulische Aufgaben</p> <p>Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> ● schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung <ul style="list-style-type: none"> – des Schulsports – von Schulwettbewerben – des Schüler- und Lehrkräfteaustauschs – der Verkehrs- und Medienerziehung ● Serviceeinrichtungen für Schulen wie <ul style="list-style-type: none"> – Medienzentren – Schulberatungsstellen – schulpsychologischer Dienst – Schullandheime ● Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendare sowie Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, soweit nicht Funktionen 112 bis 115 oder 124 bis 128 <p>(nicht enthalten: Schülerwohnheime, Förderung für Schülerinnen und Schüler in Form von individuellen Zuschüssen für Schulbücher, Klassenfahrten und anderen Ausgaben der Bildungsförderung, vergleiche Funktion 141)</p>	Funktion 129
13	Hochschulen	Oberfunktion 13
132	<p>Hochschulkliniken</p> <p>Hierzu gehören auch:</p> <p>Sonderforschungsbereiche an Hochschulkliniken</p>	Funktion 132
133	<p>Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien</p> <p>Hochschulen in öffentlicher Trägerschaft, zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Universitäten ● Technische Universitäten ● Pädagogische und theologische Hochschulen ● Sonderforschungsbereiche der Universitäten ● Fernuniversitäten ● Verwaltungsfachhochschulen der Länder (soweit nicht den für den betreffenden Fachbereich vorgesehenen Funktionen zugeordnet, vergleiche zum Beispiel Funktion 031) ● Musikhochschulen ● Hochschulen für bildende und darstellende Kunst ● Hochschulen für Film und Gestaltung ● Fachhochschulen ● Duale Hochschulen 	Funktion 133

	<p>Berufsakademien in öffentlicher Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist</p> <p>(nicht enthalten: Universitäten der Bundeswehr, vergleiche Funktion 032; öffentliche Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vergleiche Funktion 127)</p>	
134	<p>Private Hochschulen und Berufsakademien</p> <p>Hochschulen in privater oder kirchlicher Trägerschaft; inhaltlich wie Funktion 133</p> <p>Berufsakademien in privater Trägerschaft, deren Abschluss einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist</p> <p>(nicht enthalten: private Berufs- und Fachakademien mit fachschulähnlichen Abschlüssen, vergleiche Funktion 128)</p>	Funktion 134
137	<p>Deutsche Forschungsgemeinschaft</p> <p>Nur Zahlungen von Bund und Ländern an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) als Grund- oder Sonderfinanzierungen (für die Finanzierung des Normal- und Schwerpunktverfahrens, der Sonderforschungsbereiche und Forschergruppen, des Heisenberg-Programms, des Leibniz-Programms, der Habilitationsförderung, der Graduiertenkollegs, der Forschungszentren, der Exzellenzinitiative)</p> <p>(nicht enthalten: mit DFG-Mitteln finanzierte Ausgaben der Hochschulkliniken, vergleiche Funktion 132; der Hochschulen, vergleiche Funktionen 133 und 134)</p>	Funktion 137
138	<p>Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)</p> <p>Vergleiche Erläuterungen zu Funktion 018</p>	Funktion 138
139	<p>Sonstige Hochschulaufgaben</p> <p>Studienberatung</p> <p>Zuschüsse an Hochschul-Informationssystem (HIS)</p> <p>Hochschulrektorenkonferenz</p> <p>Wissenschaftsrat</p> <p>Stiftung für Hochschulzulassung</p> <p>wissenschaftliche Prüfungsämter</p> <p>zentrale Forschungsmittel für Hochschulen</p>	Funktion 139
14	Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dergleichen	Oberfunktion 14
141	<p>Förderung für Schülerinnen und Schüler</p> <p>BAföG für Schülerinnen und Schüler</p> <p>Stipendien für Schülerinnen und Schüler</p> <p>Individuelle Zuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern für Schulbücher, Klassenfahrten und dergleichen</p> <p>(nicht enthalten: Schülerbeförderung, vergleiche Funktion 145)</p>	Funktion 141

142	<p>Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs</p> <p>Förderung für Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● BAföG für Studierende ● Mittel der Hochbegabtenförderung ● Zuschüsse an Studentenwerke ● Zuschüsse an Stiftungen für die Hochbegabtenförderung ● Individuelle Zuschüsse für den Studierendenaustausch ● Landesämter für Ausbildungsförderung <p>Förderung für den wissenschaftlichen Nachwuchs:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Stipendien für Promovierende sowie Habilitierende ● Stipendien für Aufbaustudiengänge ● Individuelle Zuschüsse für den Wissenschaftler austausch ● Zuschüsse an Stiftungen für die Doktoranden- und Habilitandenförderung <p>Wohnraumförderung für Studierende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Förderung der Errichtung und Unterhaltung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende ● Betrieb landeseigener Wohnheime 	Funktion 142
144	<p>Förderung für Weiterbildungsteilnehmende</p> <p>Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (sogenannte Meister-BAföG)</p>	Funktion 144
145	<p>Schülerbeförderung</p> <p>Fahrtkostenzuschüsse an Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern</p> <p>Ausgaben für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs)</p>	Funktion 145
15	<p>Sonstiges Bildungswesen</p> <p>(nicht enthalten: Jugendarbeit, Tageseinrichtungen für Kinder, vergleiche Oberfunktionen 26 und 27)</p>	Oberfunktion 15
152	<p>Volkshochschulen</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Heimvolkshochschulen ● Volkshochschulen 	Funktion 152
153	<p>Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)</p> <p>Förderung der Durchführung einzelner Weiterbildungsmaßnahmen wie Informatik-, Sprach-, Rhetorik-, Schweiß-, Elektronik-, Umweltkurse</p> <p>Spezielle Maßnahmen der Erwachsenen-, Frauen- und Seniorenbildung</p> <p>Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen oder andere spezielle Zielgruppen</p>	Funktion 153

Sprachkurse für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler
 Überbetriebliche Lehrwerkstätten
 Werkkunstschulen
 Weiterbildungsstätten
 Förderung von Ausbildungszentren der Handwerks-, Industrie- und
 Handelskammern
 Sprachschulen (nicht als berufsbildende Schulen anerkannt)
 Kulturpädagogische Einrichtungen
 Landeszentralen für politische Bildung
 (nicht enthalten: Schulen, vergleiche Oberfunktion 11/12; Musikschulen,
 vergleiche Funktion 185; verwaltungsinterne Schulen des öffentlichen
 Dienstes, vergleiche Oberfunktionen 01, 03, 04; Förderung der
 Jugendarbeit, Jugendbildungsstätten, vergleiche Funktion 261; Zuschüsse
 an Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen im
 Rahmen der Arbeitsmarktförderung, vergleiche Funktion 253;
 Volkshochschulen, vergleiche Funktion 152; Aus-, Fort- und Weiterbildung
 der Lehrkräfte, vergleiche Funktionen 154 und 155;
 Rehabilitationsmaßnahmen, vergleiche Funktion 314)

154 **Ausbildung der Lehrkräfte** **Funktion 154**

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
 Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel Studienseminare für die
 Ausbildung von Lehramtsreferendarinnen und Lehramtsreferendaren sowie
 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern
 (nicht enthalten: Hochschulen, vergleiche Oberfunktion 13;
 Vergütungen/Bezüge der Lehramtsreferendarinnen und
 Lehramtsreferendare sowie der Lehramtsanwärterinnen und
 Lehramtsanwärter, vergleiche Oberfunktion 11/12)

155 **Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte** **Funktion 155**

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
 Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel

- Fortbildungsstätten für Lehrkräfte
- Fahrt- und andere Kostenerstattungen an Teilnehmerinnen und Teil-
 nehmer der Fortbildungsmaßnahmen

16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen Oberfunktion 16

162 **Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren** **Funktion 162**

Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen
 Förderung von Einrichtungen Dritter
 (nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und
 Ländern, vergleiche Funktion 164)

163	<p>Wissenschaftliche Museen</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen</p> <p>Förderung von Einrichtungen Dritter</p> <p>(nicht enthalten: Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern, vergleiche Funktion 164)</p>	Funktion 163
164	<p>Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)</p> <p>Institutionelle Förderung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Helmholtz-Zentren • Instituten der Max-Planck- und Fraunhofer-Gesellschaft • Instituten der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz • Akademien der Wissenschaften 	Funktion 164
165	<p>Forschung und experimentelle Entwicklung</p> <p>Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen</p> <p>Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bundes-, Landes- und kommunale Forschungsanstalten • außerhalb der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung geförderte Forschungsinstitute • Zuschüsse an die Institute der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen • Landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsanstalten • Technologietransferstellen • Innovationsberatungsstellen • Geologische Landesämter • Materialprüfämter <p>Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung gemäß der Systematik für die Analyse und den Vergleich wissenschaftlicher Programme und Haushalte (NABS 2007, Hrsg: Eurostat)</p> <p>(nicht enthalten: Grundlagenforschung: mit Allgemeinen Hochschul-forschungsmitteln finanzierte FuE (Kapitel 12 der NABS), vergleiche Oberfunktion 13; Einzelmaßnahmen der Forschung und experimentellen Entwicklung im Bereich Verteidigung (Kapitel 14 der NABS), vergleiche Funktion 036)</p>	Funktion 165
167	<p>Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen</p> <p>Institutionelle Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Einrichtungen wie CERN, EMBL</p>	Funktion 167

18/19	Kultur und Religion (nicht enthalten: kulturelle Angelegenheiten im Ausland, vergleiche Funktion 024)	Oberfunktion 18/19
181	Theater Theater, Opernhäuser Förderung von Theaterfestivals Kulturpreise für Theater Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Theater	Funktion 181
182	Musikpflege Berufssorchester, soweit nicht Teil eines Theaters Chöre Musikhallen Förderung von Musikfestspielen und Konzerten Kulturpreise für Musik Durchführung gesondert veranschlagter Einzelmaßnahmen im Bereich Musikpflege	Funktion 182
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen Museen Sammlungen Permanente Kunstaussstellungen Heimat-, Literatur- und Musikarchive Förderung einzelner Ausstellungen Förderung der bildenden Künste Arbeitsstipendien und Kunstpreise für bildende Künstler Durchführung gesondert veranschlagter Einzelausstellungen	Funktion 183
184	Zoologische und botanische Gärten Tierparks Aquarien Botanische Gärten (nicht enthalten: Landschaftsparks, vergleiche Funktion 321)	Funktion 184
185	Musikschulen Jugendmusikschulen (nicht enthalten: berufsbildende Schulen, vergleiche Funktionen 127 und 128)	Funktion 185
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken Büchereien Lesehallen	Funktion 186

	<p>Jugend- und Wanderbüchereien</p> <p>Einrichtungen des Bibliothekswesens</p> <p>Musikbibliotheken</p> <p>(nicht enthalten: wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, vergleiche Funktion 162; Medienstellen der Schulen, vergleiche Funktion 129)</p>	
187	<p>Sonstige Kulturpflege</p> <p>Kommunale Kinos</p> <p>Kulturzentren</p> <p>Sternwarten, soweit nicht Forschungseinrichtungen</p> <p>Einrichtungen des Filmwesens</p> <p>Einrichtungen der Heimatpflege</p> <p>Institutionelle Förderung von Zirkussen</p> <p>Institutionelle Förderung von Gesellschaften zur Pflege und Verbreitung des Werkes von Literaten</p> <p>Filmförderung (Kino- und Fernsehfilm)</p> <p>Förderung von Filmfestivals, Heimat-, Brauchtumsfesten und der Literatur</p> <p>Literatur- und allgemeine Kunstpreise</p> <p>Arbeitsstipendien für Schriftsteller</p> <p>Durchführung gesondert veranschlagter Filmfestivals</p> <p>(nicht enthalten: Dorf- und Gemeinschaftshäuser sowie Stadt- und Mehrzweckhallen, vergleiche Oberfunktion 43; Sporthallen, vergleiche Funktion 322; Sammlungen und Archive, vergleiche Funktionen 162, 163, 183, 186; Kunstschulen und ähnliche kulturpädagogische Einrichtungen, vergleiche Funktion 153; institutionelle Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben, vergleiche Funktionen 181 bis 86)</p>	Funktion 187
188	<p>Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten</p> <p>Landesämter für Denkmalpflege</p> <p>Verwaltung staatlicher Schlösser und Gärten</p> <p>(nicht enthalten: Einrichtungen des Bibliothekswesens, vergleiche Funktion 186; Naturschutzverwaltung, vergleiche Funktion 331; Landesdenkmalämter und Verwaltungsstellen staatlicher Schlösser, wenn der Schwerpunkt bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schlösser und Denkmale liegt, vergleiche Funktion 195)</p>	Funktion 188
195	<p>Denkmalschutz und -pflege</p> <p>Einrichtungen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schlösser und Burgen mit künstlerischer und historischer Bedeutung • Denkmale • Ausgrabungsstätten • Mahnmale und Gedenkstätten 	Funktion 195

Zuschüsse für die Erhaltung, die Restaurierung und den Wiederaufbau von Bau-, Boden- und Kunstdenkmälern

(nicht einzubeziehen: Schlösser, die als Gebäude für andere Einrichtungen dienen [zum Beispiel Forschungsinstitut, vergleiche Funktionen 162 bis 165; Weiterbildungsstätte, vergleiche Oberfunktion 15])

199 Kirchliche Angelegenheiten Funktion 199

Zuschüsse an Religionsgemeinschaften

Förderung von Einzelmaßnahmen für religiöse Zwecke

(nicht enthalten: Zuschüsse an Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, vergleiche Funktionen 112 bis 128; für Sozialeinrichtungen, vergleiche Oberfunktionen 23/24; für Gesundheitseinrichtungen, vergleiche Oberfunktion 31)

2 Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik Hauptfunktion 2

21 Verwaltung für soziale Angelegenheiten Oberfunktion 21

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Hierzu gehört auch die Erstattung von Verwaltungskosten.

Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.

211 Verwaltungskostenerstattung SGB II (nur Bund) Funktion 211

219 Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten Funktion 219

Versicherungsverwaltung (hierzu gehören auch Aufsichts- und Prüfungsämter für Sozialversicherung)

Sozialverwaltung, Sozialhilfverband, Landeswohlfahrtsverband

Jugendverwaltung

Versorgungsverwaltung

Lastenausgleichsverwaltung

Wiedergutmachungsverwaltung

22 Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung Oberfunktion 22

221 Allgemeine Rentenversicherung (nur Bundesträger) Funktion 221

222 Knappschaftliche Rentenversicherung (nur Bundesträger) Funktion 222

223	Unfallversicherung Aufwand des Bundes und der Länder als Träger der Unfallversicherung nach dem SGB V II Fremdrenten in der Unfallversicherung Zuschüsse an <ul style="list-style-type: none"> • die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft für die Unfallversicherung der Kleinbetriebe der See- und Küstenfischerei • die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung 	Funktion 223
224	Krankenversicherung Leistungen und Erstattungen an die Träger der Krankenversicherung (ohne knappschaftliche Krankenversicherung)	Funktion 224
225	Arbeitslosenversicherung (nur Bund)	Funktion 225
226	Alterssicherung der Landwirte (nur Bund)	Funktion 226
227	Pflegeversicherung Leistungen und Erstattungen an die Träger der Pflegeversicherung	Funktion 227
229	Sonstige Sozialversicherungen Zusatzversorgungskassen des Öffentlichen Dienstes Zahlungen an Sonder- und Zusatzversorgungssysteme	Funktion 229
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege und ähnlichem (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	Oberfunktion 23
231	Kindergeld, Kinderzuschlag	Funktion 231
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	Funktion 232
233	Wohngeld	Funktion 233
235	Soziale Einrichtungen Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen sowie Förderung von Einrichtungen Dritter, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen für behinderte Menschen, für Wohnungslose, Pflegeeinrichtungen, • Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge (nicht enthalten: Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung, vergleiche Oberfunktionen 26 und 27; Einrichtungen der Kriegsopferversorgung, vergleiche Funktion 241)	Funktion 235
236	Förderung der Wohlfahrtspflege Zahlungen an andere Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (nicht enthalten: Zuschüsse für individuelle Hilfeleistungen, vergleiche Oberfunktion 28)	Funktion 236
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Funktion 237

24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	Oberfunktion 24
241	<p>Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen</p> <p>Aufwendungen für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, ihnen gleichgestellte Personen und für Angehörige von Kriegsgefangenen nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • dem Bundesversorgungsgesetz • dem Häftlingshilfegesetz • dem Soldatenversorgungsgesetz • dem Gesetz über den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer <p>Einrichtungen der Kriegsopferversorgung</p> <p>Ausgaben für die Kriegsopferfürsorge, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen an Beschädigte und Hinterbliebene nach dem Bundesversorgungsgesetz, ihnen gleichgestellte Personen sowie an Angehörige von Kriegsgefangenen 	Funktion 241
243	Lastenausgleich	Funktion 243
244	<p>Wiedergutmachung</p> <p>Entschädigungsleistungen für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung nach dem Bundesentschädigungsgesetz und den landesrechtlichen Vorschriften</p> <p>Leistungen nach dem Rehabilitierungsgesetz</p> <p>Sonstige Wiedergutmachungsleistungen zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Betreuung der Friedhöfe ehemaliger jüdischer Gemeinden • Stiftung 20. Juli 1944 	Funktion 244
246	<p>Vertriebene und Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler</p> <p>Aufnahme von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern</p> <p>Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie Vertriebenen</p> <p>Leistungen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie Vertriebene außerhalb der Sozialhilfe, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfen an deutsche Vertriebene im Ausland • Eingliederungshilfen für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie für ehemalige politische Häftlinge • Entschädigungen an ehemalige Kriegsgefangene <p>(nicht enthalten: Kulturausgaben, vergleiche Oberfunktion 18/19; Sprachkurse, vergleiche Funktion 153)</p>	Funktion 246

249	<p>Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen</p> <p>Andere Aufgaben im Zusammenhang mit Folgen von Krieg und politischen Ereignissen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft • Angelegenheiten der Suchdienste und der Deutschen Dienststelle (WASSt) <p>Leistungen auf Grund des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung deutscher Munition auf nicht bundeseigenen Liegenschaften • Nachversicherung nach § 99 AKG, Versorgungs- und Schadensersatzansprüche nach § 5 AKG <p>Stiftung für ehemalige politische Häftlinge</p> <p>Heimkehrerstiftung</p> <p>Unterstützung für deutsche Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa einschließlich nichteuropäischer Nachfolgestaaten der UdSSR</p>	Funktion 249
25	Arbeitsmarktpolitik	Oberfunktion 25
251	Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	Funktion 251
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	Funktion 252
253	<p>Aktive Arbeitsmarktpolitik</p> <p>Arbeits- und Berufsförderung von Jugendlichen</p> <p>Förderung überregionaler Einrichtungen oder von Modelleinrichtungen</p> <p>Verbesserung der Beschäftigungssituation, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch berufliche Fortbildung und Umschulung von Arbeitskräften • durch Qualifizierungs- und Anpassungsmaßnahmen (zum Beispiel für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes) <p>Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen</p> <p>Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II</p> <p>(nicht enthalten: berufsvorbereitende Maßnahmen, das heißt Förderung der individuellen Aus- und Fortbildung in einem Beruf, vergleiche Funktion 153)</p>	Funktion 253
259	Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	Funktion 259
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	Oberfunktion 26
261	<p>Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit</p> <p>Leistungen gemäß §§ 11 und 12 gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Zuwendungen für Mitarbeiterfortbildung anderer Träger in diesem Bereich und einschließlich internationaler Zahlungsverpflichtungen (unter anderem Jugendwerke)</p>	Funktion 261

	Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 11 und 12 gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII	
262	Jugendsozialarbeit Leistungen gemäß § 13 gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern einschließlich Leistungen des Bundes für Integrationsmaßnahmen Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß § 13 SGB VIII	Funktion 262
263	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 gegebenenfalls in Verbindung mit §§ 82 und 83 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 14 bis 21 SGB VIII	Funktion 263
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 27 bis 42 SGB VIII (nicht enthalten: Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, vergleiche Funktion 283)	Funktion 265
266	Weitere Aufgaben der Jugendhilfe Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 44 ff. SGB VIII einschließlich Kriseneinrichtungen und sozialpädagogischer Fortbildungsstätten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter öffentlicher und anderer Träger der Jugendhilfe	Funktion 266
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII von öffentlichen und anderen Trägern Errichtung, Erhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter im Bereich der Leistungen gemäß §§ 22 bis 26 SGB VIII Hierzu gehören auch: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgaben zur Förderung von Kindern in Ländern, in denen Beitragsfreiheit in Kindertageseinrichtungen besteht (ganz oder teilweise) • Tagespflege durch Tagesmütter/Tagesväter 	Oberfunktion 27

28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX	Oberfunktion 28
	Zu den Leistungen nach dem SGB XII: <ul style="list-style-type: none"> • Hier werden auch solche Ausgaben nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtspflege entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen bestimmt sind. • Hier sind sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII zuzuordnen. <p>(nicht enthalten: Zuwendungen nach dem SGB XII an Dritte zur institutionellen oder pauschalen Förderung, vergleiche Funktion 236)</p>	
281	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII	Funktion 281
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	Funktion 282
283	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem SGB IX (nicht enthalten: Eingliederungshilfen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, vergleiche Funktion 265)	Funktion 283
284	Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	Funktion 284
285	Weitere Leistungen nach dem SGB XII	Funktion 285
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer Soweit in Flächenländern eine Aufteilung der Leistungen nach dem SGB XII entsprechend der Funktionen 281 bis 285 nicht möglich ist.	Funktion 286
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Hier sind auch die Einnahmen in Form von Kostenbeiträgen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern und Leistungen Unterhaltspflichtiger zuzuordnen.	Funktion 287
29	Sonstige soziale Angelegenheiten Familienpolitische Programme Schuldnerberatung Leistungen an Opfer von Gewalttaten Ausgleichsabgaben sowie Leistungen nach dem SGB IX (ohne Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach Teil 2 SGB IX, siehe Funktion 283) Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen Nicht aufteilbare Maßnahmen zur Zuwanderung und Integration, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar (zum Beispiel Funktion 246) Nicht aufteilbare Maßnahmen der Gleichstellung/Gleichbehandlung, soweit nicht anderen Fachaufgaben zuordenbar Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen	Oberfunktion 29

3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	Hauptfunktion 3
31	Gesundheitswesen	Oberfunktion 31
311	Gesundheitsverwaltung	Funktion 311
312	Krankenhäuser und Heilstätten Krankenhausfinanzierung, Förderung einzelner Einrichtungen der Krankenversorgung Maßregelvollzug (nicht enthalten: Hochschulkliniken, vergleiche Funktion 132; Bundeswehrkrankenhäuser, vergleiche Funktion 032; Gefängniskrankenhäuser, vergleiche Funktion 056)	Funktion 312
313	Arbeitsschutz Nicht enthalten sind Maßnahmen für die eigene Verwaltung, zum Beispiel personalärztliche Dienste, Arbeitsschutzbeauftragte	Funktion 313
314	Gesundheitsschutz Allgemeine Maßnahmen, Gesundheits- und Verbraucherschutz (einschließlich Überwachung), Gesundheitseinrichtungen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Arznei- und Lebensmittelkontrolle • Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung Sonstiges, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Deutsches Müttergenesungswerk • Kongresse 	Funktion 314
32	Sport und Erholung	Oberfunktion 32
321	Park- und Gartenanlagen Bundes-/Landesgartenschauen Kleinsiedlungs- und Kleingartenwesen Spielplätze	Funktion 321
322	Sport Sportamt (Einrichtungen der Stadtstaaten) Sportanlagen und -einrichtungen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Freizeitsportanlagen • Schwimmbäder • Turn- und Sporthallen (ohne Schulturn- und -sporthallen, vergleiche Oberfunktion 11/12) Allgemeine Förderung des Sports, zum Beispiel Zuwendungen an Sportverbände und -vereine (nicht enthalten: Förderung des Schulsports, vergleiche Funktion 129)	Funktion 322

33	Umwelt- und Naturschutz	Oberfunktion 33
331	Umwelt- und Naturschutzverwaltung Umweltverwaltung der Länder, zum Beispiel Landesanstalten für Immissionsschutz	Funktion 331
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes Maßnahmen im Bereich <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz und Landschaftspflege • Immissionsschutz • Chemikaliensicherheit und Gefahrstoffe • Strategien Klimaschutz, Emissionshandel • Umweltbildung • Gewässerschutz, soweit nicht Funktion 645 • Bodenschutz, Untersuchung und Sanierung von Altlasten Ausgaben für <ul style="list-style-type: none"> • Sachverständige und Fachbeiräte • internationale Zusammenarbeit • Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen • Messnetze und -programme • Veröffentlichungen • Mitgliedschaften Förderung von Vereinen (institutionell) sowie von Projekten von Vereinen und Verbänden (nicht enthalten: Ausgaben für Forschung und Entwicklung, vergleiche Funktion 165; Fachinformationszentren, vergleiche Funktion 162)	Funktion 332
34	Nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	Oberfunktion 34
341	Verwaltung für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz	Funktion 341
342	Maßnahmen der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes Ausgaben für <ul style="list-style-type: none"> • Sachverständige und Fachbeiräte • internationale Zusammenarbeit • Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen • Untersuchungen zu Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sowie des Strahlenschutzes • gesetzliche Ausgleichsansprüche • Beteiligung an internationalen Aktions- und Sanierungsprogrammen • End- und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle • staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen 	Funktion 342

4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	Hauptfunktion 4
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	Oberfunktion 41
411	<p>Förderung des Wohnungsbaues</p> <p>Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (sogenannte Fehlbelegungsabgabe)</p> <p>Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des sozialen Wohnungsbaues • Wohnungsfürsorge für Verwaltungsangehörige • Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden <p>Rückflüsse aus Darlehen</p> <p>Wohnungsbauunternehmen</p>	Funktion 411
412	Wohnungsbauprämie/Vermögensbildung (nur Bund)	Funktion 412
419	<p>Sonstiges Wohnungswesen</p> <p>Sonstige Angelegenheiten des Wohnungswesens, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausstellungen und Wettbewerbe • Beiträge an deutsche und internationale Verbände für das Wohnungswesen 	Funktion 419
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	Oberfunktion 42
421	<p>Geoinformation</p> <p>Kataster- und Vermessungsverwaltung</p>	Funktion 421
422	<p>Raumordnung und Landesplanung</p> <p>Aufgaben der Landesplanung und -entwicklung, Raumplanung und -ordnung, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Beispielmaßnahmen zur Verwirklichung der Raumordnungsgrundsätze • Landesentwicklungsplan • Landschaftsplanung • Planungswettbewerbe • Regionalplanung • Zuschüsse und Beiträge an Verbände des Städtebaues und der Landes- und Raumplanung 	Funktion 422
423	<p>Städtebauförderung</p> <p>Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem Baugesetzbuch, zum Beispiel Finanzhilfen oder Ausgaben für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baumaßnahmen (zum Beispiel Erneuerung ausgewählter denkmalwerter Gebäude und historischer Stadtkerne) 	Funktion 423

- städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete
- Versuchs- und Vergleichsbauvorhaben
- Wohnumweltverbesserung und Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

43 Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft) Oberfunktion 43

Staatliche Förderung kommunaler Einrichtungen sowie eigene Einrichtungen der Stadtstaaten, soweit nicht anderen Bereichen zugeordnet (vergleiche Funktionen 043, 321 und 322, Oberfunktion 64, Funktion 726)

5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Hauptfunktion 5

51 Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung) Oberfunktion 51

Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden, Ämter und sonstigen Verwaltungsstellen und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.

511 Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft Funktion 511
Agrarstrukturverwaltung, Verwaltung für Agrarordnung

512 Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung Funktion 512
Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung, soweit nicht Teil des Forst-, Jagd- oder Fischereibetriebs (vergleiche Funktionen 531 und 532)

52 Landwirtschaft und Ernährung Oberfunktion 52

521 Agrarstruktur und ländlicher Raum Funktion 521

Maßnahmen gemäß dem aktuellen Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), mit Ausnahme der wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen sowie der Küstenschutzmaßnahmen (vergleiche Funktionen 623 und 625).

Dorferneuerung

Flurbereinigung

Integrierte ländliche Entwicklung

522 Einkommenstabilisierende Maßnahmen Funktion 522

Nationale Maßnahmen zur Marktstützung

EU-Marktordnungsmaßnahmen

Sonstiges, zum Beispiel

- Absatzförderung
- Beseitigung außergewöhnlicher Notstände in der Landwirtschaft
- Beteiligung an Messen, Ausstellungen und Lehrschau im In- und Ausland

523	<p>Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung</p> <p>Ausgaben und Einnahmen für Versuchsgüter, Versuchsfelder und ähnliche Einrichtungen (nicht enthalten, soweit mit Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbunden; vergleiche Hauptfunktion 1)</p> <p>Landwirtschaftliche Unternehmen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Domänen • Gärtnereien • Gutsbetriebe • Mustergüter • Versuchswirtschaften • Weingüter <p>Sonstiges, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beiträge und Zuschüsse an Verbände, Vereine und Einrichtungen im In- und Ausland • Bekämpfung der pflanzlichen und tierischen Schädlinge • pflanzliche Erzeugung • Tierzucht und Tierhaltung • Tiergesundheit und Tierschutz 	Funktion 523
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	Oberfunktion 53
531	<p>Forstwirtschaft und Jagd</p> <p>Forstbetriebe</p>	Funktion 531
532	<p>Fischerei</p> <p>Fischereischutzboote</p> <p>Förderung der Fischerei</p>	Funktion 532
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	Hauptfunktion 6
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	Oberfunktion 61
	<p>Bergverwaltung</p> <p>Wasserwirtschaftsverwaltung</p>	
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	Oberfunktion 62
623	<p>Wasserwirtschaft und Kulturbau</p> <p>Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“</p> <p>Sonstige Maßnahmen</p>	Funktion 623
624	<p>Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken</p>	Funktion 624

625	Küstenschutz Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Sonstige Maßnahmen	Funktion 625
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	Oberfunktion 63
631	Kohlenbergbau	Funktion 631
632	Sonstiger Bergbau	Funktion 632
634	Verarbeitende Industrie Hilfen für die Werft- und Stahlindustrie Nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des verarbeitenden Gewerbes	Funktion 634
635	Handwerk und Kleingewerbe Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen des Handwerks und des Kleingewerbes, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Ausbau sowie Unterhaltung der betriebstechnischen und betriebswirtschaftlichen Beratungsstellen • Beratungsmaßnahmen für Existenzgründungen • Finanzierungshilfen für mittelständische gewerbliche Unternehmen 	Funktion 635
638	Baugewerbe	Funktion 638
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	Oberfunktion 64
641	Kernenergie Stilllegung und Rückbau kerntechnischer Versuchs- und Demonstrationsanlagen Beiträge an die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) (nicht enthalten: Ausgaben für die End- und Zwischenlagerung, vergleiche Funktion 342)	Funktion 641
642	Erneuerbare Energieformen Demonstrationsvorhaben zur rationellen Energiegewinnung und -verwendung und zur Nutzung der erneuerbaren Energien	Funktion 642
643	Elektrizitätsversorgung	Funktion 643
644	Wasserversorgung	Funktion 644
645	Abwasserentsorgung	Funktion 645
646	Abfallwirtschaft Abfallbeseitigung und -verwertung, zum Beispiel Deponien	Funktion 646
647	Straßenreinigung	Funktion 647

649 Sonstige Energie- und Wasserversorgung Funktion 649

Erdölversorgung

Förderung der Gaswirtschaft und sonstigen Energiegewinnung, zum Beispiel Bau von Ferngasleitungen und regionalen Erdgasleitungen

Bau von Kohleheizkraftwerken

Fernwärmeversorgung

Kohleveredelungsanlagen

Steinkohlenbevorratung zur Verbesserung der Energieversorgung in Krisenzeiten

Sonstige Maßnahmen der Energiewirtschaft, zum Beispiel

- Beiträge an internationale Kommissionen oder Organisationen, Kongresse und so weiter
- nicht aufgegliederte Fördermaßnahmen
- Beiträge zu internationalen Rohstoffübereinkommen

Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen

Sonstiges, zum Beispiel

- Fernheizwerke
- Maschinenzentralen

65 Handel und Tourismus Oberfunktion 65

651 Handel Funktion 651

Handel allgemein

- Auf- und Ausbau von Betriebsberatungsstellen (Unternehmens- und Existenzgründungsberatungen)
- Erfahrungsaustausch im Handel
- Mittelstandsförderung zur Leistungssteigerung im Handel
- Zwischenbetriebliche Vergleiche

Exportförderung, Auslandsmessen

- Beteiligung an exportorientierten Messen, Weltausstellungen und so weiter
- Pflege der Wirtschaftsbeziehungen zum Ausland, zum Beispiel
 - Außenwirtschaftsberatungen
 - Unterstützung von Außenhandelskammern

Märkte und Inlandsmessen

- Beteiligungen und Zuschüsse an Messen und Ausstellungen im Inland
- Förderung der Auslandswerbung für deutsche Messen und Ausstellungen und ähnlichem

Sonstiges, zum Beispiel

- nicht aufgeteilte Fördermaßnahmen des Handels
- Verbraucherberatungen und -vertretungen, soweit nicht anders zuordenbar

(nicht enthalten: Einrichtungen des kommunalen Marktwesens, vergleiche Oberfunktion 43)

652	Tourismus Förderung der Fremdenverkehrsverbände Förderung des Hotel-, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes	Funktion 652
66	Geld- und Versicherungswesen	Oberfunktion 66
661	Banken und Kreditinstitute	Funktion 661
669	Sonstiges Geld- und Versicherungswesen Versicherungen Sonstiges, zum Beispiel Internationaler Währungsfonds	Funktion 669
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	Oberfunktion 68
	Beiträge an internationale Organisationen mit Sitz im Ausland Förderung des Normenwesens und der Gütekennzeichnung Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen nicht aufgeteilte Maßnahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung	
69	Regionale Fördermaßnahmen	Oberfunktion 69
	Regional begrenzte Förderprogramme des Bundes und der Länder Einzelne veranschlagte oder objektbezogene Maßnahmen sind bei den entsprechenden Funktionen nachzuweisen.	
691	Betriebliche Investitionen Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft durch Förderung der Rationalisierung, Modernisierung, Umstellung, Erweiterung und Ansiedlung gewerblicher Betriebe, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • betriebliche Investitionen in strukturschwachen Gebieten • Existenzgründungsprogramm in der gewerblichen Wirtschaft • Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Ansiedlung, Erweiterung und Rationalisierung von Produktionsbetrieben 	Funktion 691
692	Verbesserung der Wirtschafts- und Infrastruktur Regionale Hilfsmaßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftskraft Strukturförderungsprogramme Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	Funktion 692

7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	Hauptfunktion 7
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens Personal- und sächliche Verwaltungsausgaben der Behörden und Ämter und gegebenenfalls Bauten und Beschaffungen. Andere bei den Verwaltungsstellen veranschlagte Einnahmen und Ausgaben für laufende Zwecke und so weiter sind den ihrer Zweckbestimmung entsprechenden Funktionen zuzuordnen.	Oberfunktion 71
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau Straßenbauverwaltung, Straßenverwaltung	Funktion 711
712	Verwaltung für Wasserstraßen und Häfen Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltungen des Bundes und der Länder	Funktion 712
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung Sonstige Verwaltungsbehörden	Funktion 719
72	Straßen	Oberfunktion 72
721	Bundesautobahnen	Funktion 721
722	Bundesstraßen Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.	Funktion 722
723	Landesstraßen Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.	Funktion 723
724	Kreisstraßen Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.	Funktion 724
725	Gemeindestraßen Darunter fallen auch Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreuzungen.	Funktion 725
726	Straßenbeleuchtung	Funktion 726
729	Sonstiger Straßenverkehr Erhöhung der Sicherheit im Straßenverkehr, zum Beispiel Aufklärungs- und Erziehungsmaßnahmen zur Vermeidung von Verkehrsunfällen Sonstige Maßnahmen für den Straßenverkehr und das Straßenwesen, zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung von technischem und wissenschaftlichem Material • Veröffentlichungen 	Funktion 729

73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	Oberfunktion 73
731	<p>Wasserstraßen und Häfen</p> <p>Aus- und Neubau, Unterhaltung und Betrieb</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Wasserstraßen und ihrer Anlagen • von landeseigenen Häfen und Schifffahrtsanlagen <p>Besondere Einrichtungen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lotseinrichtungen <p>Beteiligung an Bauvorhaben Dritter</p> <p>Beteiligung der Länder am Ausbau von Schifffahrtsstraßen und Kanälen</p> <p>Schiffssicherheitsaufgaben (Erstattung der Kosten an die Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post-Logistik Telekommunikation)</p> <p>Zuweisungen an kommunale Baulastträger zum Ausbau ihrer Hafenanlagen</p> <p>Hafenbetriebe, Umschlag- und Kaibetriebe</p>	Funktion 731
732	Förderung der Schifffahrt	Funktion 732
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	Oberfunktion 74
741	<p>Öffentlicher Personennahverkehr</p> <p>Finanzhilfen nach dem Regionalisierungsgesetz, dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und landesgesetzliche Regelungen zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV), zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bau oder Ausbau von Verkehrswegen einschließlich Bau oder Ausbau von Betriebshöfen, zentralen Werkstätten, P+R-Plätzen und so weiter 	Funktion 741
742	<p>Eisenbahnen</p> <p>Maßnahmen für Eisenbahnen, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr • Darlehen und Baukostenzuschüsse für Investitionen in die Schienenwege • sonstige Zuschüsse 	Funktion 742
75	Luftfahrt	Oberfunktion 75
	<p>Flugsicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) • Flugsicherungsdienststellen in Grönland und Island • Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) • Luftaufsichtsmaßnahmen auf Flugplätzen • Schutzmaßnahmen <p>Flughäfen und Luftverkehr Sonstiges, zum Beispiel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen und Einrichtungen zur Förderung der Luftfahrt 	

77	Nachrichtenwesen	Oberfunktion 77
771	Post und Telekommunikation	Funktion 771
772	Rundfunk und Fernsehen	Funktion 772
79	Sonstiges Verkehrswesen	Oberfunktion 79
	Nicht aufgeteilte Maßnahmen zur allgemeinen Förderung des Verkehrs, zum Beispiel	
	<ul style="list-style-type: none"> • Beiträge und Zuschüsse an nationale und internationale Vereine und Organisationen • Transrapid 	
8	Finanzwirtschaft	Hauptfunktion 8
	Einnahmen und Ausgaben für den Gesamthaushalt	
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	Oberfunktion 81
	Die Verwaltung des Vermögens ist in der Regel Aufgabe der Finanz- und Vermögensverwaltung (vergleiche auch Funktion 062).	
811	Grundvermögen	Funktion 811
	Grundvermögen, soweit die Grundstücke nicht dem Betrieb eines Wirtschaftsunternehmens oder einer anderen Funktion dienen und entsprechend veranschlagt sind, zum Beispiel	
	<ul style="list-style-type: none"> • Baumaßnahmen • Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung • Erwerb und Verkauf • Finanzierungskosten • Unterhaltung und Bewirtschaftung 	
	Bebaute Grundstücke, zum Beispiel	
	<ul style="list-style-type: none"> • Wohn- und Geschäftsgrundstücke 	
	Grundstücksgleiche Rechte, zum Beispiel	
	<ul style="list-style-type: none"> • Erbbaurechte • Erbpachtrechte • Nutzungsentschädigungen (Wassernutzungsgebühren und sonstige den Grundstücken gleichzuachtende Rechte) 	
	Unbebaute Grundstücke, die von der Gebietskörperschaft selbst genutzt, vermietet oder verpachtet sind, zum Beispiel	
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundstücke, die zur Weiterveräußerung oder späteren Bebauung in eigener Regie bestimmt sind oder deren Verwendungszweck noch nicht feststeht • landwirtschaftlich genutzte Einzelgrundstücke (Äcker, Kleingärten, Obstländereien, Wiesen), soweit sie nicht den landwirtschaftlichen Betrieben zuzuordnen sind • sonstige Grundstücke, Teiche, Seen, Grünanlagen und so weiter 	

812	<p>Kapitalvermögen</p> <p>Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Geldvermögensbestände beziehen und nicht zum Verwaltungsvermögen, Grundvermögen, Sondervermögen oder dem Vermögen der Wirtschaftsunternehmen gehören. Von den Geldvermögensbeständen in diesem Sinn umfasst sind Wertpapiere, Bankguthaben, sonstige Forderungen.</p> <p>Beteiligungen an Wirtschaftsunternehmen, die nur der Kapitalanlage dienen</p> <p>Erbschaften des Fiskus, soweit es sich nicht um Sachwerte handelt</p> <p>Zinseinnahmen aus Darlehensgewährungen</p>	Funktion 812
813	<p>Sondervermögen</p> <p>Vermögensbestände und Einrichtungen, die in der Form von Sondervermögen verwaltet oder bewirtschaftet werden und nicht nach ihrer Zweckbindung anderen Funktionen zugeordnet sind</p>	Funktion 813
82	Steuern und Finanzaufwendungen	Oberfunktion 82
83	<p>Schulden</p> <p>Ausgaben und Einnahmen im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme</p>	Oberfunktion 83
84	<p>Beihilfen, Unterstützungen und Ähnliches</p> <p>Dieser Oberfunktion sind Personalausgaben der Obergruppe 44 „Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, zuzuordnen, die im Haushaltsplan oder in den Einzelplänen zentral veranschlagt sind und nicht nach Funktionen aufgeteilt werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppe 441 Beihilfen • Gruppe 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen <p>Unter dieser Oberfunktion sind auch die Personalausgaben der Obergruppe 45 „Sonstige personalbezogene Ausgaben“, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, nachzuweisen, die nicht nach einzelnen Funktionen aufgeteilt werden können.</p>	Oberfunktion 84
85	<p>Rücklagen</p> <p>Allgemeine Rücklagen</p> <p>Fonds, Stöcke</p> <p>Spezielle Rücklagen, zum Beispiel zur Erfüllung bestimmter Aufgaben</p>	Oberfunktion 85
86	<p>Sonstiges</p> <p>Einnahmen und Ausgaben verschiedener Art, die nicht einer bestimmten Funktion zugeordnet werden können</p>	Oberfunktion 86
87	<p>Abwicklung der Vorjahre</p> <p>Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß Art. 25 BayHO sowie Übertragung von Überschüssen</p>	Oberfunktion 87

- | | | |
|-----------|--|------------------------|
| 88 | Globalposten
Globale Mehrausgaben/-einnahmen
Globale Minderausgaben/-einnahmen
Verstärkungsmittel für Personalausgaben | Oberfunktion 88 |
| 89 | Haushaltstechnische Verrechnungen
Dieser Oberfunktion sind die Ausgaben der Obergruppen 38 und 98
"Haushaltstechnische Verrechnungen" zuzuordnen. | Oberfunktion 89 |

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.